

( Vor- und Nachname )

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
( PLZ, Ort )

( Datum )

\_\_\_\_\_  
( Straße und Hausnummer )

\_\_\_\_\_  
( Telefonnummer mit Vorwahl, evtl. auch Fax-Nr. )

Verbandsgemeindewerke Herrstein

Brühlstr. 16

55756 Herrstein

Auskunft erteilt:	(Durchwahl = Zi.-Nr.)
Frau Schieber	06785 / 79-459
Herr Conrad	06785 / 79-464
Frau Moser	06785 / 79-457

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Unter Anerkennung der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 und den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-WasserV) und der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Herrstein stelle(n) ich/wir folgenden Antrag:

### 1. Ich / Wir beantrage(n) hiermit<sup>\*)</sup>

- einen vorläufigen Bauanschluss und anschließend den erstmaligen endgültigen Anschluss an die Wasserversorgung (§ 9 Allgemeine Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit den Bestimmungen der AVB-Wasser und der ZVB-Wasser).
- die Erneuerung einer bestehenden Anschlussleitung
- eine zusätzliche Anschlussleitung, Verbesserung oder Veränderung der Anschlussleitung

### 2. Angaben über das anzuschließende Grundstück<sup>\*)</sup>

Ort und Straße: .....

Flur: ..... Flurstück: ..... Grundstücksgröße: ..... m<sup>2</sup>

### 3. Geplante Anlagen<sup>\*)</sup>

Folgende Anlage(n) ist/sind geplant:  Umbau,  Anbau,  Wohnhausneubau,  Garagen,  Lagerhalle  
sonstiges: .....

Länge der geplanten Anschlussleitung: ..... m

*(nur ausfüllen bei Mehrfamilienhaus oder Gewerbe)*

Anzahl der Wohnungen ..... Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung: .....

3.1 Art der Entnahmen	VR in l/S (I)	Anzahl (II)	l/S (I x II)	3.2 Zusätzliche Dauerentnahmen	l/s
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Dauerentnahmen 3.2	
				Spitzendurchfluss Vs aus 3.1	
Summendurchfluss VR				<b>3.3 Gesamtspeitzendurchfluss (3.1 + 3.2)</b>	

Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVB-WasserV, dem Stand der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Die Installation der Kundenanlage auf dem Grundstück (hinter dem Wassermesser) wird ausgeführt durch:

.....  
Die Kundenanlage wird so hergestellt, dass Störungen anderer Abnehmer oder Versorgungseinrichtungen ausgeschlossen sind. Es ist mir / uns bekannt, dass die Erdung von Blitzableitern und elektrischen Anlagen an der Wasserleitung nicht gestattet ist. Das Installationsunternehmen wird von mir / uns auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen.

Auf dem Grundstück befindet sich  keine /  folgende Eigenversorgungsanlage: \*)

**4. Bauwasserberechnung soll erfolgen\*)**

- nach der Pauschbetragsregelung
- durch Bauwasserzähler ermittelten tatsächlichen Verbrauch

**5. Erdarbeiten für die Anschlussleitung**

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind durch ein autorisiertes Fachunternehmen ausführen zu lassen. Dieses hat den Verbandsgemeindewerken vor Beginn der Arbeiten die dem Antrag beigefügte Verpflichtungserklärung ausgefüllt vorzulegen.

**6. Verpflichtungserklärung Baukostenzuschuss\*)**

- Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns hiermit, den Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV i.V.m. § 4 bzw. § 5 der ZVBWasserV zu entrichten.
- Ich / Wir habe(n) bereits einen Beitrag/Baukostenzuschuss/Abschlag für die erstmalige Herstellung der Versorgungsleitung entrichtet, den ich / wir wie folgt belege(n):

**7. Anlagen / Unterlagen \*)**

- Die erforderlichen Unterlagen nach § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sind beigefügt.
- Die Unterlagen werden innerhalb von 14 Tagen nachgereicht.

**8. HINWEISE**

Die Lage eventuell vorhandener Anschlussleitungen sind bei den Verbandsgemeindewerken Herrstein zu erfragen. Wir weisen darauf hin, dass über den Wasserleitungen und in einem seitlichen Abstand von mindestens 1,00 Meter keine Maschinen eingesetzt werden dürfen. In diesem Bereich sind Erdarbeiten nur von Hand auszuführen. Sie haben das Bauunternehmen hierüber zu informieren. Eventuell durch Maschinen beschädigte oder gezogene Anschlussleitungen müssen bis zur Anbohrstelle an der Hauptleitung freigelegt und erneuert werden. Bei Beschädigung von Leitungen haben sie die Aufwendungen zu erstatten.

Beträgt die Länge der Wasserhausanschlussleitung mehr als 30 m, ist ein frostsicherer Wasserzählerschacht in der Nähe der Hauptleitung auf Ihre Kosten zu errichten.

Arbeiten an der Wasserhausanschlussleitung dürfen nur von unserem Personal oder von uns beauftragten Unternehmen durchgeführt werden. Die Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke Herrstein endet mit dem Wasserzähler.

Eine Terminabsprache für den Anschluss wollen Sie bitte mit unserem Wassermeister Lutz Kehl unter der Tel.: 06785 / 79-451 treffen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

falls Antragsteller nicht Eigentümer:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_  
\*) Entsprechendes bitte ankreuzen